

5558/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5829/J - NR/1999 betreffend Lehrlinge ohne Ausbildungsplatz, die die Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer und Kollegen am 25. Februar 1999 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet;

Ad 1:

Die Erstellung von Arbeitsmarktdaten ressortiert grundsätzlich nicht in den Bereich des Unterrichtsministeriums. Mein Ministerium ist ausschließlich für den schulischen Teil der Berufsausbildung verantwortlich. Die vom Arbeitsmarktservice für den Monat März 1999 publizierten Daten weisen 2.676 vorgemerkte Lehrstellensuchende und 2.112 offene Lehrstellen aus.

Ad 2. und 3.:

In Bezug auf die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in berufsbildende mittlere und höhere Schulen ist festzuhalten, dass die Aufnahmen in die 1. Klasse bzw. den 1. Jahrgang zumeist nach der 8. Schulstufe erfolgen und daher kein direkter Zusammenhang zwischen dem Lehrstellenmarkt und den Aufnahmen besteht. Aus diesem Grund kann auch nicht erhoben werden, welche Jugendliche „Lehrstellensuchende“ gewesen wären.

Durch die Ausweitung des Ausbildungsbereiches ist es in den vergangenen Jahren gelungen, Abweisungen von Jugendlichen mit entsprechender Eignung zu vermeiden, wobei teilweise auch auf den Zweitwunsch zurückgegriffen wurde.

Zur Wahl der Ausbildungsrichtungen ist festzuhalten, dass bereits beim Ausbau der Ausbildungsplätze stets zeitgerecht darauf geachtet wird, dass nicht in einzelnen Bereichen zu hohe Kapazitäten von Schulplätzen geschaffen werden. Wichtig ist es dabei die Zahl nur in jenen Ausbildungsrichtungen zu erhöhen, in denen ausreichend viele Arbeitsplätze zur Verfügung stehen bzw. in denen eine starke Nachfrage nach Absolventen besteht.

Die Gesamtzahl der Aufnahmen in mittlere und höhere berufsbildende Schulen beträgt im Schuljahr 1998/99 43.406. Die Zuwächse erfolgen vor allem im humanberuflischen Schulwesen (Fachschulen für Sozialberufe Fachschulen und Lehranstalten für Tourismus, Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe). Die Aufnahmen an kaufmännischen und technischen Schulen sind nach den starken Zuwächsen der vergangenen Jahre gleichbleibend bis leicht rückläufig. Die Polytechnischen Schulen weisen einen weiteren Anstieg um rund 750 Schülerinnen und Schüler auf. Die Trendumkehr seit der Reform dieser Schulen hält daher weiter an.

Bei einer mittelfristigen Betrachtungsweise zeigt sich, dass die Zahl der Ausbildungsplätze in den 1 Jahrgängen bzw. Klassen der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen seit 1995 um ca. 12 000 Plätze oder rund 36% gesteigert werden konnte.

Zur Frage der Lehrgänge kann festgestellt werden, dass diese auf der Grundlage des Jugendausbildungssicherungsgesetzes erfolgreich eingerichtet wurden. Die Umsetzung dieses Gesetzes erfolgt federführend durch das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Die Aufteilung erfolgte dabei durch eine Bundesprojektgruppe nach einem objektiven Schlüssel aufgrund der Zahl der Lehrstellensuchenden Jugendlichen.

Ad 4.:

Dazu verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 1, dass aufgrund des Eintritts in die 9. Schulstufe eine exakte Zuweisung zu einer „Motivengruppe“ nicht vorgenommen werden kann. Daher können auch keine Kosten für eine solche Gruppe berechnet werden. Die Kosten für die Maßnahmen des Jugendausbildungssicherungsgesetzes können den Materialien zu diesem Gesetz entnommen werden. Da die Verwaltung dieser Mittel durch das BMAGS erfolgt, wäre die exakte Aufstellung über die tatsächlichen Aufwendungen von diesem vorzulegen.

Ad 5.:

Hier gelten die Ausführungen zu Frage 2 und 4. Im Bereich der Berufsschullehrer ist darauf hinzuweisen, dass die aufgrund der Ausbildung in Lehrgängen und Stiftungen schulpflichtigen Jugendlichen auch bei Bestehen eines Lehrvertrages mit einem betrieblichen Ausbildungspartner Berufsschüler gewesen wären. Daher entstellen hier keine Mehrkosten.

Ad 6.:

Die Ermittlung erfolgte im Bezug auf die Lehrgänge und Stiftungen durch die Bundesprojektgruppe gemeinsam mit den Ländern. Der Bedarf an Ausbildungsplätzen wurde wie in jedem Jahr durch die Anmeldestatistik gemeinsam mit den Landesschulräten ermittelt.

Ad 7.:

Hierzu verweise ich auf Frage 2.

Ad 8.:

Aus der Sicht der Ausbildungsmöglichkeiten und Chancen für Jugendliche war diese Maßnahme nicht zwingend erforderlich da auch bei Bestehen des Repetierverbotes ein neuerlicher Eintritt in eine berufsbildende mittlere Schule in einer anderen Schularbeit oder

Ausbildungsrichtung jederzeit möglich ist. Die Sistierung des "Repetierverbotes" hatte ausschließlich den Zweck, kurzfristig zusätzlichen Druck auf den Lehrstellenmarkt und damit auf das Auffangnetz zu vermeiden. Die konkrete Wirkung dieser Maßnahme kann erst nach Ablauf des Schuljahres analysiert werden, die mittelfristige Wirkung wird erst am Ende des Schuljahres 1999/2000 beurteilt werden können, da zu diesem Zeitpunkt die entscheidende Frage des Erfolges durch das Wiederholen und die Frage der Leistungen in der anschließenden Schulstufe beurteilt werden kann.

Ad 9:

Hierzu verweise ich zunächst auf die Ausführungen zu Frage 2. Weiters arbeiten die Mitarbeiter meines Ministeriums weiter an der Umsetzung des Auffangnetzes für das Ausbildungsjahr 1999/2000 im Rahmen der Bundesprojektgruppe mit. Aufgrund der bereits getroffenen Vorsorgen kann auch für das kommende Schuljahr davon ausgegangen werden, dass allen Jugendlichen mit entsprechender Eignung ein Ausbildungsplatz in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen angeboten werden kann.